

BÜRGERLICHES RECHT UND RÖMISCHES RECHT

VERFASSEN VON DIPLOMARBEITEN

WAS IST EINE DIPLOMARBEIT?

Voraussetzung für den Abschluss eines Diplomstudiums ist das Erstellen einer Diplomarbeit. Hierbei handelt es sich um eine wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema aus dem Bereich eines im Curriculum festgelegten einschlägigen Prüfungsfaches.

Siehe dazu auch die Homepage des Prüfungsreferats zum [Diplomstudium](#)

UNTERLAGEN DES PRÜFUNGSREFERATS

Unter [Diplomarbeit](#) finden Sie Links zu den folgenden Themen:

- Leitfaden für die Anmeldung, Einreichung und Beurteilung einer Diplomarbeit
- Leitfaden für den Druck von Abschlussarbeiten
- Förderstipendium für die Abfassung von wissenschaftlichen Arbeiten

WIE FINDE ICH EINE(N) BETREUER*IN?

Der*die Betreuer*in kann nach Maßgabe der vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten frei gewählt werden. In Betracht kommen alle facheinschlägigen (außerordentlichen) Universitätsprofessor*innen, assoziierten Professor*innen und Privatdozent*innen des Fachbereichs.

Betreuer*innen fächerbezogen:

- Bürgerliches Recht: Faber, Graf, Janisch, Kletečka, Mader, Rainer, Roth
- Römisches Recht: Mader, Rainer, Mattiangeli

Betreuer*innen nach ausgewählten Betreuungsschwerpunkten:

- Familienrecht: Neumayr, Rainer, Roth
- Erbrecht: Graf, Kletečka, Rainer
- Sachenrecht: Faber
- Internetrecht: Mader, Janisch
- Bank- und Kapitalmarktrecht: Graf, Mader
- Medizinrecht: Kletečka, Neumayr
- Sportrecht: Neumayr
- Rechtsinformatik: Mader, Janisch
- Rechtsvergleichung: Faber, Rainer, Roth

Da ein*e Betreuer*in nicht mehr als 15 Diplomarbeiten gleichzeitig betreuen soll, wird der*die zu Betreuende bei Überschreiten dieser Zahl vom Dekan an eine*n andere*n Betreuer*in verwiesen.

INFORMATIONSGESPRÄCH

Wenn Sie planen, aus einem der genannten Gebiete eine Diplomarbeit zu verfassen, empfehlen wir Ihnen, sich rechtzeitig mit einem*einer Betreuer*in in Verbindung zu setzen.

WIE FINDE ICH EIN GEEIGNETES DIPLOMARBEITSARBEITSTHEMA?

Der*die Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen auszuwählen.

Das Arbeitsthema ist in Abstimmung mit dem*der gewählten Betreuer*in festzulegen.

BEKANNTGABE DES THEMAS AN DEN*DIE DEKAN*IN

Das in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in gewählte Diplomarbeitsthema ist wie im Leitfaden für die Anmeldung, Einreichung und Beurteilung einer Diplomarbeit ausgeführt (siehe oben) in PLUSonline unter dem Link PLUS Abschlussarbeiten-Verwaltung (PAAV) anzumelden. Der*die Dekan*in hat das Recht, die Wahl des Themas bzw des Betreuers oder der Betreuerin binnen einem Monat nach Einlangen der Anmeldung zu untersagen.

Mit Abschluss der Betreuungsvereinbarung soll beiden Parteien bewusst gemacht werden, dass Studierende einen Anspruch auf Betreuung sowie auf eine Rückmeldung zur fertigen Diplomarbeit – insbesondere eine Begründung der vergebenen Note – haben. Es besteht jedoch auch die Verpflichtung der Studierenden, einen Mindestkontakt zum*zur Betreuer*in zu pflegen und die Qualitätskriterien für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten einzuhalten.

Ein Betreuer*innen*wechsel ist bis zur Einreichung der Arbeit zulässig.

ABFASSEN DER DIPLOMARBEIT

Eine juristische Diplomarbeit hat in der Regel einen Umfang von 50 – 100 Seiten.

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung des*der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

Plagiatsprävention: Ein Plagiat ist die Anmaßung fremder geistiger Leistungen durch Übernahme fremder wissenschaftlicher Quellen (dh die Verwendung fremder Textstellen aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet), ohne diese als Zitate oder Übernahmen zu kennzeichnen. Bei der Abfassung der Diplomarbeit ist die [Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis \(Beschluss des Senats vom 31. Oktober 2006\)](#) zu beachten.

Von dem*der Verfasser*in wird bezüglich des konkreten Themas erwartet:

- umfassende Aufarbeitung von
 - Lehre und
 - Rechtsprechung
- anschauliche Darstellung der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten
- eigene Auseinandersetzung mit der Problematik (wünschenswert).

Beachten Sie auch die [Hinweise zur Anfertigung von Diplomarbeiten aus Bürgerlichem Recht des Fachbereichs Privatrecht](#).

